

Ergänzungssatzung  
„Steigstraße“ Seelfingen  
Begründung

Der Planbereich liegt im Nord-Osten des Stadtteils Seelfingen. Der Planbereich ist im gültigen Flächennutzungsplan dargestellt.

Die zu überplanende Fläche schließt an die bestehende Bebauung der Steigstraße an. Sie hat eine Fläche von rund 1500 qm. Die Fläche wird begrenzt durch die bestehende Bebauung, die starken Böschungen im Westen und Osten sowie die Gehölzstruktur im Norden. Aufgrund ihrer Lage bietet sich die Fläche zur abschließenden Bebauung des Ortsteils Seelfingen in dieser Richtung an. Entsprechend der bestehenden Bebauung ist die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern möglich. Die Festsetzungen der Satzung orientieren sich an der bestehenden Bebauung.

Die Erschließung ist durch die Verlängerung der bestehenden Leitungen möglich.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt sind gering. Als Ausgleich für den Eingriff ist entlang der Grenzen zum Außenbereich eine 2-reihige Hecke aus einheimischen, laubbildenden Gehölzen zu pflanzen.

Stockach, im Juli 2003